

Lastenausgleich

**Kommt die Enteignung
per Gesetz?**



**ALLES FÄLLT:
VOLK, LAND,
EURO, STOLZ**



**NUR DER
GROSCHEN NICHT!**

POLITISCHE REALITÄT

- **Politiker sind nicht an Weisungen gebunden –**
(Grundgesetz)

höchsten an Überweisungen.
(Realität)

Vorwort

- Im Folgenden habe ich versucht, **zum Einstieg in eigene Nachforschungen** einige einigermaßen verständliche Artikel und Abhandlungen zu verlinken.
- Es geht mir dabei zunächst darum, für die Probleme und Themen zu sensibilisieren.
- Die verlinkten Artikel und/oder Veröffentlichungen geben nicht konkret meine Rechtsauffassung zu den Themen wieder sondern sollen sozusagen Eingangstüre zu eigenen Nachforschungen und Recherchen sein.
- Um diese Darstellung verständlich zu halten habe ich auf Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages/wissenschaftlicher Beirat und bewusst nicht auf juristischen Fachabhandlungen verlinkt.
- Bei eigenen weiteren Nachforschungen empfiehlt sich, in der Suchmaschine den „§“ und das entsprechende GESETZ (z.B. LAG Lastenausgleichsgesetz) einzugeben und darüber seine Suche zu starten.
- Für Rückfragen stehe ich gerne unter der Mail kontakt@ra-kohwagner.de zur Verfügung und gebe gerne, soweit mir das zeitlich möglich ist, weitere Auskünfte. **(Keine Rechtsberatung und keine Rechtsvertretung)**

Agenda

- Vorwort
- LASTENAUSGLEICH / Enteignung?
- Erbschaftssteuer / Bewertungsgesetz
- Europäisches Vermögensregister
- Bargeldabschaffung
- SAG / Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
- Altersvorsorge Einlagensicherung
- Staatsanleihen
- Wegzugbesteuerung nach § 6 AStG (Außensteuergesetz)
- Fragen

Lastenausgleich / Enteignung? 1/2

- **Geschichte des Lastenausgleich / 1952 (Kriegsfolgen)**
- **Gesetzliche Änderung 2019 (LAG/SGB XIV/SozERG)(andere soz.Entschädigung)**
- **Motive der Gesetzesänderung**
 - LAG Lastenausgleichsgesetz // Lastenausgleich
 - Art.21 SozERG (Gesetz zur Regelung sozialer Entschädigung)
 - SGB XIV (Sozialgesetzbuch XIV) § 1 Abs.2 Nr.4 SGB XIV
 - Art. 14 , 106 GG
- **Wissenschaftlicher Beirat WD 4-3000-090/22**
 - WISSENSCHAFTL.DIENST BUNDESTAG: LASTENAUSGLEICH FÜR BELASTUNGEN
<https://www.bundestag.de/resource/blob/915096/ab0545a6337cf229410d6e5c50fc196d/WD-4-090-22-pdf-data.pdf>
 - <https://de.wikipedia.org/wiki/Lastenausgleichsgesetz>
- **ART 106 GG: (Grundgesetz)**
 - Insbesondere dort: (1)5. und (2)1./Lastenausgleich keine VermSteuer
 - http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_106.html#:~:text=Grundgesetz%20f%C3%BCr%20die%20Bundesrepublik%20Deutschland.%0B%C2%A0%20C2%A0%20C2%A0%20C2%A0%20Art%20106.%20%281%29,oder%20nach%20Absatz%206%20den%20Gemeinden%20zustehen%20C%203.
 - http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_106.html

Vorgeschichte/Aspekte des Lastenausgleich

- Wehrbeitrag 1913 / Einmalige Vermögensabgabe zur Heeresvermehrung
- Reichsnotopfer 1919 / Einmalige Vermögensabgabe zur Bewältigung der Finanzfolgen des 1. Weltkrieg
- Hauszinssteuer 1924 / Steuererhebung für öffentlichen Wohnungsbau
- Hypothekengewinnabgabe / Sonderabgabe auf Gewinne auf Schuldenreduzierung bei Grundpfandrechten / Währungsentwertung
- Kreditgewinnabgabe / Sonderabgabe auf Gewinne von Betrieben / Währungsentwertung

Lastenausgleich (LAG) **in Neuauflage ?**

Lastenausgleich- eine Enteignung? 2/2

- **ART 106 GG (Grundgesetz):**
- Der Ertrag der Finanzmonopole und das Aufkommen folgender Steuern steht **dem Bund** zu:
 - Absatz 1. Ziff. 5. **Vermögensabgaben**
die einmaligen **Vermögensabgaben** und die zur Durchführung des **Lastenausgleichs** erhobenen **Ausgleichsabgaben**

Das Aufkommen der folgenden Steuern steht **den Ländern** zu:
 - Absatz 2. Ziff. 1. die **Vermögenssteuer**
 - Also **Vermögensabgabe** aus **Lastenausgleich dem Bund**, **Vermögenssteuer dem Land**.
 - Daher Abgabe in Raten statt Steuer, damit der Bund Empfänger ist.
- Ein Hütchenspiel?

- **§ 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB XIV : Schädigende Ereignisse sind – Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 4**
- **Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 4 = § 24 SGB XIV**
- **Schädigung durch Schutzimpfung nach Infektionsschutzgesetz -ENTSCHÄDIGUNG**

- **Geltung SGB XIV ab dem 01.01.2024**

- **Schutzimpfungspflicht - Schaden – Schadensregulierung als Staatsaufgabe – Finanzaufwand**
- **Mittelbeschaffung durch Vermögensabgabe i.S. Art. 106 Abs.1 GG**
- **Art. 21 SozERG ersetzt „ Kriegsopferfürsorge“ durch „ soziale Entschädigung.**
- **Das kann die Grundlage schaffen für einen neuen Lastenausgleich.**

LASTENAUSGLEICH

Text der Veröffentlichung des Bundesarbeitsministerium zu Erweiterung des Lastenausgleichs; durch Schutzimpfung Geschädigte

ÄNDERUNG VOM DEZEMBER 2019 – den Jahr vor der Pandemie.

Insgesamt wird im SGB XIV ab dem 1. Januar 2024 die Lebenssituation von

- Gewaltopfern einschließlich Terroropfern,
- derzeitigen und künftigen Opfern von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege,
- Geschädigten durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes und
- durch Schutzimpfungen Geschädigten**

sowie ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen deutlich verbessert.

Den Berechtigten sollen alle Hilfen bereitgestellt werden, die notwendig sind, damit sie so schnell wie möglich wieder in ihren Alltag zurückkehren können und die Folgen der Gewalttat bewältigen.

§§ 1 Abs.2, 14 und 15 SGB XIV

Welche Vermögenswerte sind betroffen?

- Es gibt noch keine eindeutigen detaillierten Gesetzestexte / Veröffentlichungen, welche Sachwerte betroffen sein werden.
- Es gibt noch keine eindeutigen detaillierten Gesetzestexte / Veröffentlichungen mit welcher Quote belastet wird.
- **Hierzu s.u. EUROPÄISCHES VERMÖGENSREGISTER**
- **Vermutung: Im Vermögensregister (EU) alle Werte ab 200.000.-€ daher vermutlich gleiche Grenze bei Lastenausgleich / Umsetzung noch unklar. (s.u. europäisches Vermögensregister).**

Stiftungen / GBR und Co: Lösungsansatz oder Irrweg ?

- Stiftungen(inländisch/ausländisch); Argument: 1952 ausgenommen von LAG : Greift das heute noch ? / was kostet das ? Detaillierte Beratung über Arten, Aufwand und Kosten von Stiftungen erforderlich.
- Genossenschaften / ähnlich Stiftungen (s.a. europäisches Verm.Register)
- GBR (Gesellschaft bürgerlichen Rechtes) Schützt das Gesamthandsvermögen der GBR vor Lastenausgleich? **Nein ! Lediglich Verzögerung und Erschwernis.**
- Grundstücksbelastungen / Denkansatz beim Bewertung als Berechnungsgrundlage für Lastenausgleich:
- Grundsätzliche Möglichkeiten siehe nächste Folie / Grundbesteuerung **eigentlich ein anderer Themenkreis; nur der Vollständigkeit halber abgehandelt.**

Juni 2023

veränderten Arbeitszeitmodellen Rechnung getragen werden kann. Ein wichtiger Aspekt wird dabei die Frage sein, wie die Regelungen zum Homeoffice weiterentwickelt werden sollten.

Grundlegend wichtig für die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes bleibt weiterhin eine gute und angemessene Bezahlung. Wir stehen daher weiter für eine starke Tarifbindung und werden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamt*innen übertragen. Bei der weiteren Entwicklung der tariflichen Bezahlung werden wir prüfen, wo sich eine besonders starke Konkurrenz privater Sektoren entfaltet und wie vermieden werden kann, dass dadurch Engpässe in der Besetzung von Stellen entstehen, die zu einer ernstlichen Bedrohung für die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes werden.

Die Mitbestimmung auf Basis des Personalvertretungsgesetzes werden wir weiter erhalten.

Eine Schlüsselaufgabe für die Personalgewinnung bleiben für uns die Ausbildungsangebote im Öffentlichen Dienst. Sie sind zugleich ein wichtiges Instrument, um der Verantwortung gegenüber den jungen Menschen in Bremen nachzukommen. Wir wollen, dass der Öffentliche Dienst und öffentliche Unternehmen Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung grundsätzlich in unbefristete Beschäftigung übernehmen. In Berufen, in denen er seiner Vorbildfunktion auch durch Ausbildung über Bedarf gerecht wird, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Um im Wettbewerb um talentierte Fachkräfte zu bestehen, werden wir zudem das Angebot an dualen Berufsausbildungsstudiengängen für die praxisorientierte Nachwuchsgewinnung ausbauen.

15.3 Steuern

Eine gerechte und faire Finanzierung des Gemeinwesens ist eine wesentliche Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, gleiche Teilhabechancen und einen handlungsfähigen Staat. Auf der Bundesebene werden wir uns deshalb weiterhin für ein gerechteres Steuersystem einsetzen. Sozial gerecht und wirtschaftlich vernünftig ist Steuerpolitik dann, wenn starke Schultern mehr tragen als schwächere. Das Ziel einer gerechten Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung, die Anhebung des Spitzensteuersatzes und die Einführung der Finanztransaktionssteuer verfolgen wir deshalb weiter. Gleiches gilt für die Unterstützung der Bemühungen auf der Ebene der EU, Steuerlücken zu schließen, internationale Konzerne – insbesondere Internetkonzerne – angemessener zu besteuern und den Missstand zu überwinden, dass derzeit Weltkonzerne anteilig deutlich weniger Steuern bezahlen als kleinere oder mittlere Unternehmen, die vornehmlich in Deutschland tätig sind.

Durch die Corona-Krise und den Krieg in der Ukraine ist zudem ein weiterer drängender Handlungsbedarf entstanden. Während viele Menschen Einnahmeeinbußen erlitten oder durch erhöhte Preise und Ausgaben spürbare Mehrbelastungen zu tragen haben, sind andere – relativ zu ihrem Einkommen und Lebensstandard – durch die Krisen kaum belastet worden. Manche Unternehmen haben durch die Krisen sogar außerordentlich profitiert und einige von ihnen haben sich sogar mittels ihrer Marktmacht an ihnen in einer empörenden Weise leistungslos bereichert.

Wir halten es daher für geboten, dass ein Lastenausgleich vorgenommen wird, ähnlich dem, wie er nach den großen Verwerfungen durch den Zweiten Weltkrieg in den frühen Jahren der Bundesrepublik vorgenommen wurde.

Der politische Weg zur Umverteilung

- Parteiprogramm SPD (Thüringen) Lastenausgleich wegen
 - Folgen der Corona-Pandemie
 - Folgen des Krieges in der Ukraine
 - Folgen des Klimawandelals Beispiel.

Art. 14 / 15 GG / Enteignung oder Vergesellschaftung

Art. 15 GG :(Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zweck der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das die Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder Formen einer Gemeinwirtschaft überführt werden. Entschädigung gem. Art. 14 Abs.3 GG) Grund: Unterschiedliche Vorstellungen über Wirtschaftspolitik in 1949.

Art.14 I GG: Eigentum und Erbrecht werden gewährleistet. II. Einschränkungen zum Wohle der Allgemeinheit.

JUNKTIMKLAUSEL –Entschädigung

Art. 106 GG s.o. keine Enteignung und keine Vergesellschaftung.

Erbschaftssteuer/Bewertungsgesetz / Auch: Interessant für Lastenausgleich/Wertreduzierung

- **Hintergrund der Gesetzesänderung (Urteil BVerfG)/Gerechtigkeit**
- **Inhalt der Änderung**
 - Anpassung der Immobilienbewertung/ Ländersache Bewertung und Hebesatz
 - Verfassungsrechtliche Bedenken je nach Umsetzung in Ländern (z.B.BaWü)
- **Neue Steuerfreibeträge?**
 - Lösungsansätze
 - Freibeträge Anhebung und Fristen
- **Dienstbarkeiten und belastende Rechte / Wohnrechte/Nießbrauch/**
- **Geh-und Fahrtrechte**
- **Reallasten (z.B. Leibrenten)**
- **Erbbaurechte (BGH 2020 / Erbbaurecht kein Vermögen i.S.d. Lastenausgleich)**
- **Eigentümer (Brief) Grundschulden**
- **Gemischte Schenkungen etc.**
- **Links**
 - <https://www.steuertipps.de/steuererklaerung-finanzamt/steueraenderung/erbschaftsteuer-aenderungen-bei-der-immobilienbewertung-ab-2023>
 - https://www.haufe.de/recht/deutsches-anwalt-office-premium/niessbrauch-und-wohnrecht-als-grundstuecksbelastungen_idesk_PI17574_HI11639189.html
 - <https://de.wikipedia.org/wiki/Eigent%C3%BCmergrundschuld>
 - <https://www.fch-gruppe.de/abtretung-von-briefgrundschulden-des-einen-freud-des-anderen-leid/>

Europäisches Vermögensregister 1/2

- **Machbarkeitsstudie beauftragt 2019**

- Inhalt der Studie
 - Erfassbarkeit Vermögenswerte
 - registerte Werte wie Immobilien/Beteiligungen
 - sonstige Werte wie Bargeld, Edelmetalle, Kunstgegenstände, Fahrzeuge etc.

- **Motivation**

- Zentrale Erfassung der Vermögenswerte
- Jederzeitiger zentraler Abruf des Registers

- **Datenschutz und Steuer-ID**

- Registermodernisierungsgesetz und Identifikationsnummerngesetz macht Steuer ID zu allgemeinen Personenkennziffer
- Jan. 2021 und Mai 2021 / Begründung: bessere Verteilung der Coronahilfen

<https://altersvorsorge-neu-gedacht.de/606942/Eine-Vermögensabgabe-kommt-auch-ohne-EU-Vermögensregister>
<https://www.immobilien-erfahrung.de/lastenausgleich-2025-vermoegensabgabe-eu-weites-vermoegensregister-folgen-szenarien/>

Europäisches Vermögensregister 2/2

- **Ausschreibung EU Kommission vom 09.07.2021**
- Die Erhebung von Daten und die Zusammenschaltung von Registern sind ein wichtiges Instrument des EU-Rechts, um den Zugang der zuständigen Behörden zu Finanzinformationen zu beschleunigen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern. Im Rahmen dieses Projekts sollen verschiedene Möglichkeiten für die Erhebung von Informationen zur Einrichtung eines Vermögensregisters geprüft werden, das anschließend in eine künftige politische Initiative einfließen kann. Es soll untersucht werden, wie aus verschiedenen Quellen des Vermögenseigentums (z. B. Landregister, Unternehmensregister, Trust- und Stiftungsregister, zentrale Verwahrstellen von Wertpapieren usw.) verfügbare Informationen gesammelt und miteinander verknüpft werden können, und der Entwurf, der Umfang und die Herausforderungen für ein solches Vermögensregister der Union analysiert werden. **Die Möglichkeit, Daten über das Eigentum an anderen Vermögenswerten wie Kryptowährungen, Kunstwerken, Immobilien und Gold aufzunehmen in das Register aufzunehmen, ist ebenfalls zu berücksichtigen.**

Aktuelles: *Gestern einen Schritt vor dem Abgrund:
Seit 18.04.2023 sind wir einen Schritt weiter !!!*

- Bis 18.04.2023 wurde die Einführung und der Zweck des Registers überwiegend bestritten oder relativiert;
- **Seit 18.04.2023 Gesetzesentwurf mit über 85% der Abgeordneten bejaht.**
- **Das Register wird eingeführt!**
- **Zentrale Erfassung aller Vermögenswerte EU Bürger/EU Vermögen!?**
- **Erfassung auch bei Stiftungen / Genossenschaften (s.o.)**
- **Datenzugriff für sämtlich Behörden;**
- **Datenzugriff auch für Medienvertreter! Banken? Versicherungen?**

Registerinhalt / Registerpflege

- Auskunftspflichten zum Vermögensregister; Sanktionsbelegt
- Vermögensarrestierungen online;
- **Financial Intelligence Unit (FIU)-in jedem Mitgliedsstaat einzurichtende zentrale Untersuchungsbehörde zur Ermittlung und ggf. Arrestierung von Vermögenswerten**
- Ab 2024 Einrichtung einer Zentralstelle zur Abgleichung und Aktualisierung des Datenbestandes.
- S.o. Einsichtsrechte auch für Journalisten und Medien (berechnigte Interessen) / Trusted News Initiative

Abstimmung EU Parlament 18.04.2023

- **Gesetz zum einheitlichen Regelwerk der EU-Verordnung**
d.h. : Regelung zur Bestimmung/Erfassung wirtschaftlicher Eigentümer

99 Ja / 8 Nein / 6 Enthaltungen

- 6.Richtlinie zur Bekämpfung Geldwäsche

Behördenzugriff auf Daten

107 Ja / 5 Nein

- Verordnung zur Errichtung der EU-Behörde zur Bekämpfung Geldwäsche

102 Ja / 8 Nein / 2 Enthaltungen

Solche Zustimmungen gibt es, wenn man die Sanktionsbrecher bekämpft.

ANMERKUNG ZUR ÜBERSCHNEIDUNG WHO-PANDEMIEVERTRAG – MEDIEN - Wohnraum

Pandemievertrag: In Kurzform-WHO entscheidet wann, warum mit welchen Konsequenzen „Pandemien ausgerufen werden“.

Digital Service Act (DAS): EU entscheidet welche Informationen gut und welche böse sind; Damit Zwang auf Plattformbetreiber zur Zensur der MEINUNGSVERBREITUNG.

Themenbereiche: Gesundheitspolitik, Klimapolitik, Sozialpolitik, Außenpolitik (Ukraine z.B.) Gesellschaftspolitik.

StGB: Delegitimierung von Staat und Politikern – Gesinnungsstrafrecht

Sachverhaltsbeispiele:

- Wohnungsbaugesellschaft Berlin- 1 Zimmer je Person
- EU-Projekt zu Führerschein/ab 60 J alle 5 Jahre Prüfung
- GEG – Heizgesetz Deutschland (GEBÄUDEENERGIEGESETZ)
- Gebäudesanierung Energieeffizienzklasse E ab 2030 /D 2033
- Finanzierungshürde BASEL III / ab 2033 BASEL IV
(Kreditvergabe und Eigenkapitalregelungen)

Bargeldabschaffung 1/2

- **Bargeldabschaffung**

- EZB-Chef Issing: große Möglichkeit die Lücken in der Überwachung des Bürgers zu schließen
- Motivation: **Schwarzgeld- und Korruptionsbekämpfung**
- Seit 2022 auch Bekämpfung russischer Oligarchen!

- **Digitales Zentralbankkonto**

- bedingungsloses Grundeinkommen (s.a. Renten) / **CBDC central bank digital credit**

- **Umsetzung**

- Aktuell in EU weitgehend begonnen (Niederlande)
- BRD mit Bargeldgrenze 1.000,00 € /Kommt das?
- Aktuelle Beispiel Nigeria (5% Akzeptanz)/ s.u.

- **Erfindung des Finanzministers**

- DIGITALES BARGELD ???

- **Überwachungsprojekt!**

- https://www.anti-spiegel.ru/2022/maximal-10-000-euro-die-eu-schraenkt-die-benutzung-von-bargeld-weiter-ein/?doing_wp_cron=1670800378.2559309005737304687500
- <https://finanzmarktwelt.de/bargeld-abschaffen-nein-sie-koennen-bloss-nicht-mehr-bar-bezahlen-225327/>
- <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/knauss-kontert/lindner-digitales-bargeld/>
- https://de.wikipedia.org/wiki/Better_Than_Cash_Alliance
- <https://auf1.tv/berlin-mitte-auf1/ernst-wolff-das-ziel-ist-die-unbedingte-abschaffung-des-bargelds>

Bargeldabschaffung 2/2

Geldmenge / „Geldmengen“ Realwerte versus LUFTGELD/ FIAT-Geld

- **Aktienwert aller Aktien weltweit:** **7 Billionen US Dollar**
 - 7.000.000.000.000.-
- **BIP (BruttoInlandsProdukt) weltweit:** **96 Billionen US Dollar**
 - 96.000.000.000.000.-
- **Anleihen weltweit:** **270 Billionen US Dollar**
 - 270.000.000.000.000.-
- **Derivate weltweit:** **2100 Billionen US Dollar**
 - 2.100.000.000.000.000.-
- Derivate sind Optionsscheine, rechtlich handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, d.h. im Insolvenzfall des Emittenten **keine Einlagensicherung!!!**
- Link dazu: <https://reitschuster.de/post/faeser-will-bargeld-verbot-ab-10-000-euro/>

Better than cash alliance

BARGELDBEGRENZUNGEN IN EUROPA

- Weltumspannende Initiative zur Ersetzung Bargeld durch digitales Zentralbankgeld.
- Aktueller Fall NIGERIA (Projekt zunächst **abgebrochen** / bei 5 % Akzeptanz)
- Beteiligt sind Staaten (ca. 70 und sog. Stiftungen (z.B. Bill und Melinda Gates foundation).
- Zielsetzung: kein Bargeld, keine Diversifizierung von Bankkonten , ein Zentralbankkonto je Bürger (Steuer ID)/ Stiftung und ähnliche ?
- Argument: Erleichterung der Teilhabe für die **Ärmsten** der Welt !?

Neue Erkenntnisse/Informationen Juni/Juli 2023

- EZB (Christine Lagarde) verkündet Bargeldgrenze EU-weit bei zunächst 7.000,00 €; Diskussion schrittweise bis 1.000,00€ reduziert.
- Bundesregierung bestätigt auf Anfrage dass „better than cash“ mit Steuermitteln unterstützt wurde/wird;
- Aktuelle Entwicklung: **Begrenzung bei maximal 1.000,00 € geplant.**
- **Österreich diskutiert Bargeld als Zahlungsmittel in die Verfassung ???**
- **Thailand führt Versuch ein; 260 €, zeitlicher Verfall befristet, verbrauchbar im Umkreis von 5 km zum Wohnort**
- **Staat ohne Bargeld/z.B. keine Steuerzahlung in bar möglich (§224 AO)**

Motiv der Bargeldabschaffung

- Behauptung :
- Lt. Regierung Schwarzgeldbekämpfung und internationaler Terrorismus (HALAL BANKING); und vor Allem: Enteignung russischer Oligarchen
- Vermutung: **Perfektionierung der Überwachung! Bei ausschließlich digitalen Zahlungsmöglichkeiten:**
 - Kontrolle jeder Reisefreiheit; (Bahn, Bus, Flugzeug aber auch Privatverkehr)
 - Erfassung jeden Konsum nach Art, Inhalt, Umfang; (Konsumverhalten/CO2 Kontingent z.B.)
 - Erfassung auch des Informationsverhalten der Bürger; (Bücher,Zeitschrift,Portale etc.)
 - Jederzeit mögliche vollständige Isolierung unliebsamer Personen;

Social-scoring – Social controlling

Regionalwährungen / Edelmetalle

- Regionalwährungen (z.B. Chiemgauer)
- BaFin als Regulierungsbehörde
- Edelmetalle
- PIX in Brasilien / elektronische Wallets (z.B. auf Smartphone) mit direktem Austausch von Schuldner zu Gläubiger ohne Kontenzwischenschaltung.

SAG / Sanierungs- und AbwicklungsGesetz

betrifft Finanzinstitute/ Verbreitete Anlagen=Staatsanleihen

- **Regelung des SAG / §§ 89, 99 SAG**

- Einzug von Bankguthaben im Krisenfall/ 100.000.-€ Einlagensicherung (s.u.)

- **Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung/Anordnung Einziehung?**
 - In Aktien umwandeln oder auf Nennwert setzen ?

- **Krisenfall**

- bei Inanspruchnahme Unterstützung / **aktuell wäre credit suisse/Silicon Valley /1.Republik Bank**

- **Gesetz von 2015**

- Verschwiegenheitspflicht (§ 5 SAG)**

- kein Rechtsmittel gegen Einzug (§ 99 SAG)
 - keine Enteignung (Art. 14 GG- ist angeblich nur Interessenausgleich)

- **Wissenschaftlicher Dienst Bundestag**

- **Einlagensicherung deckt ca. 4 % des theoretisch versicherten Kapital.**

- 17.12.2021 (WD 4-3000-100/21)

- **Links**

- <https://www.bundestag.de/resource/blob/878172/81fd2631b671b96d1e70dd09473e1788/WD-4-100-21-pdf-data.pdf>
 - <https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/516703/SAG-Legale-Enteignung-durch-ein-weitgehend-unbekanntes-Gesetz>

Altersvorsorge /Kapitalgedeckte Altersvorsorge

Betrifft Versicherungen/bevorzugte Anlage =Staatsanleihen

- **Wirtschaftliche Situation**
 - Versicherer durch 0-Zins-Politik gefährdet? (Keine Erträge aus Kapitalanlagen/s.u.1.700 Mrd€)
- **Im Falle einer wirtschaftlichen Schieflage greift § 314 VAG** (VersicherungsAufsichtGesetz)
 - Auszahlungsanspruch stoppt; Einzahlungsverpflichtung bleibt (Sanierung)
- **Bund der Versicherten**
 - Axel Klein: Anzeichen für andauernde ernsthafte Krise- bis hin zu Insolvenzen von Versicherern
- **2021 kritische Bewertung:**
 - *R+V; SIGNAL IDUNA;ERGO;HUK Coburg; DEBEKA; Concordia LV; Frankfurter LV;*
- **Einlagensicherung Protektor !!!**
 - Nettovermögen ca. 1 Mrd. € / Gesamtunterstützungsmöglichkeiten 10,4 Mrd.€
 - GESAMTSUMME DER KAPITALANLAGEN DER VERSICHERER: 1.700 Mrd.€
- **Links dazu**
 - <https://www.anwalt.de/rechtstipps/bedeutung-des-314-vag-89-vag-im-zusammenhang-mit-betrieblicher-altersversorgung-191327.html>
 - <https://wohlstandsentfaltung.de/enteignung-lebensversicherung/>
 - **Problem der mündelsicheren Staatsanleihen bei Altersvorsorge**

Rente / Umlagenfinanzierte Altersvorsorge

- Keine Ansparrente sondern Umlage/Generationenvertrag
- Problem des demographischen Wandels
- Problem der Konkurrenz zur kapitalgedeckten Altersvorsorge
- Zweckentfremdung durch Zugriff auf Rentenkassen (z.B.Wiedervereinigung)
- Auswirkungen des Niedriglohnsektors und Belastung Sozial- Rentenkassen
- Beitragsbemessungsgrenze: Deckelung der Obergrenze und soziale Ungerechtigkeit

Aktuell sich abzeichnende Altersarmut / s.a. Inflation versus
Rentenanpassung / Beitragssatz max. 20% Rentenniveau min. 48 %

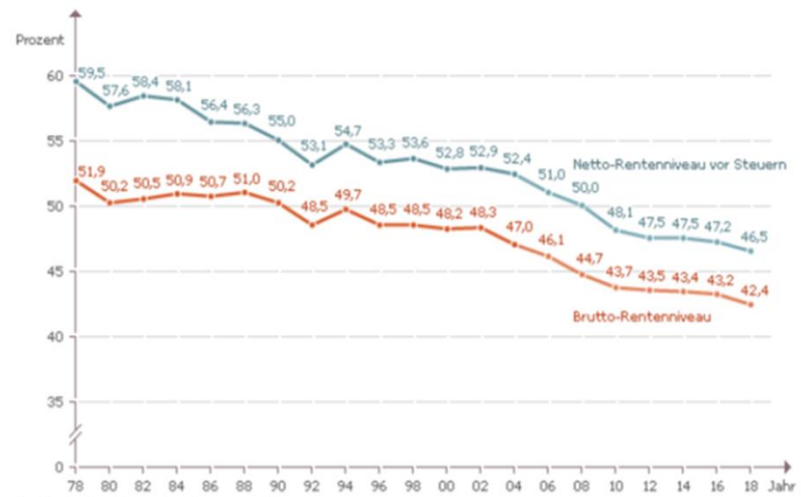
Ergebnis: bis 2025 ca.30% - bis 2050 ca. 50% Staatszuschuss nötig neben
Umlage

Rentenvergleich 2007



■ Entwicklung des Rentenniveaus

In Prozent des Einkommens eines Durchschnittsverdieners, Deutschland 1978 bis 2018



Quelle: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
Stand: 11.2004

© 2005 Bundeszentrale für politische Bildung

Staatsanleihen siehe oben Folie 15

Betrifft Zahlungsfähigkeit Staaten

- **Staatsanleihen**
 - CAC Klausel seit 2013 / Griechenland
 - (Collective Action Clause) d.h. Schuldenschnitt durch Mehrheitsentscheid
- **Ab 2013 ist CAC Klausel in allen Staatsanleihen der EU**
 - (Art. 12 ESM-Vertrag)
- **ESM / Verfassung**
 - Europäische StabilitätsMechanismus (völkerrechtlicher Vertrag)
 - Souveränität / Keine Ausstiegsmöglichkeiten
 - <https://locos.de/cac-klausel/#:~:text=Was%20ist%20die%20CAC-Klausel%3F%20CAC-Klausel%20%28%20Collective%20Action,den%20meisten%20klassichen%20Lebens-und%20Rentenversicherungen%20stecken%20diese%20Papiere.>
 - https://www.focus.de/finanzen/experten/weik_und_friedrich/geld-in-gefahr-naechste-schritte-enteignung-und-hoehere-steuern_id_4453095.html

Wegzugbesteuerung

- **Wegzugbesteuerung**
 - nach § 6 AStG (Außensteuergesetz)/ EStG
- **Geschichte**
 - Besteuerung von Vermögenswerten bei Wegzug (Beteiligungen)
- **Neue Verschärfungen:**
 - Sofortige Fälligkeit
 - Sicherheitsleistung nur durch Drittvermögen



Fragen / Diskussion
